



stadtwerke ochtrup®

SICHER. STARK. VERBUNDEN.

Preisblatt Abwassergebühren für Ochtrup
Gültig ab 01.01.2025

LokalAbwasser

Die Abwassergebühren für Ochtrup

Schmutzwasser	Grundpreis (€/Monat)	Arbeitspreis (€/m ³)
Zähler bis Qn 2,5 (5 m ³ /Std.)	5,00	2,53
Zähler bis Qn 10 (20 m ³ /Std.)	20,00	2,53
Zähler über Qn 10 (20 m ³ /Std.)	160,00	2,53

Bei der Schmutzwassergebühr handelt es sich um die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser unter Einschluss der anteiligen Abwasserabgabe. Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung des Wasserzählers bestimmt.

Niederschlagswasser	Arbeitspreis (€/m ²)
Niederschlagswassergebühr	0,26

Die Niederschlagswassergebühr wird fällig für jeden m² bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. § 12 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup. Verändert sich die Fläche, so hat der Grundstückseigentümer dies der Stadt Ochtrup / den Stadtwerken Ochtrup innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Beratung & Kontakt

Falls Sie Fragen zu den Gebühren haben, rufen Sie uns einfach unter der Telefonnummer 02553 71-333 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kundenservice@stadtwerke-ochtrup.de. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

1. Grundlage dieses Preisblattes: Es gilt die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Ochtrup. Die aktuelle Version ist abrufbar unter www.stadtwerke-ochtrup.de. **2. Private Wasserversorgungsanlagen:** Bei Wasserversorgungsanlagen, die nicht über einen auf eigene Kosten eingebauten, geeichten, von der Stadt Ochtrup / die Stadtwerke Ochtrup verplombten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler verfügen, sind die Stadt Ochtrup / die Stadtwerke Ochtrup berechtigt die Menge zu schätzen (36 m³ pro Person, die am 01.01. des Veranlagungsjahres an der Lieferstelle gemeldet ist). **3. Zurückgehaltene Wassermengen:** Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt sind, werden abgesetzt, sofern dies innerhalb eines Monats nach Zugang des Abgabenbescheids beantragt wird. Wassermengen bis

einschließlich 15 m³ im Jahr sind vom Abzug ausgeschlossen. Der Nachweis erfolgt in der Regel über einen auf eigene Kosten eingebauten, von der Stadt Ochtrup / den Stadtwerken Ochtrup verplombten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler. Die Nachweispflichten unterliegen dem Gebührenpflichtigen. **4. Gebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen:** Die Gebühr für die Entsorgung von Klärschlamm beträgt 23,94 €/m³. **5. Gebühren für Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben:** Die Gebühr für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt 13,48 €/m³.

Hier finden Sie weiterführende Informationen:



02553 71-333



kundenservice@stadtwerke-ochtrup.de



www.stadtwerke-ochtrup.de